

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

des Gemeinderates Felix Stadler, BSc, MA (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte (GBI)) für den Gemeinderat am 16.12.2025 - 17.12.2025.

Neuaufstellung des Fördersystems für private Kindergärten

Die privaten elementaren Bildungseinrichtungen sind in Wien eine tragende Säule der frühkindlichen Bildung, da sie rund zwei Drittel des gesamten Platzangebots bereitstellen. Eine qualitätsvolle und stabile Finanzierung durch die Stadt Wien ist daher ebenso entscheidend wie eine effiziente und transparente Abwicklung.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass es bei der Magistratsabteilung 10 (MA10) eine Vielzahl unterschiedlicher Förderrichtlinien gibt, die zur Finanzierung privater Trägerorganisationen im Bereich der elementaren Bildung herangezogen werden. Laut der Beantwortung (PGL-824667-2025-KGR/GF) unserer schriftlichen Anfrage gibt es aktuell insgesamt 14 Förderrichtlinien seitens der Stadt Wien (MA10), um private Trägerorganisationen im Bereich der elementaren Bildung zu finanzieren. Diese Vielzahl an Richtlinien führt nicht nur zu Intransparenz in der Förderlandschaft, sondern verursacht auch einen erheblichen bürokratischen Aufwand – sowohl bei der MA10 als auch bei den betroffenen Trägerorganisationen. Zudem ist es von außen schwer nachvollziehbar, welche Richtlinien mit welchem Förderzweck und welchem Volumen tatsächlich zur Anwendung kommen und wie effizient die eingesetzten Mittel genutzt werden. Eine Vereinheitlichung der Förderrichtlinien ist deshalb dringend geboten.

Die Reform des Fördersystems ist ein zentraler Schritt, um Doppelstrukturen abzubauen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und zudem mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Finanzierung im Bereich der Elementarbildung zu schaffen, aber auch, um endlich eine faire und gleichwertige Finanzierung für alle Kinder sicherzustellen. Denn obwohl die vielfach angekündigte Kostentransparenz bei der Finanzierung privater und städtischer Kindergartenplätze weiterhin aussteht, lassen die aktuellen Zahlen des Voranschlages 2026 wieder ein deutliches Ungleichgewicht erkennen. So sind für 2026 rund 760 Mio. Euro für die städtischen Kindergärten (Ansatz 2400), jedoch nur 577 Mio. Euro für die privaten Kindergärten (Ansatz 2401) vorgesehen – obwohl rund zwei Drittel aller elementarpädagogischen Plätze von privaten Trägern zur Verfügung gestellt werden. Das bestehende Missverhältnis droht sich fortzusetzen und macht die Dringlichkeit einer umfassenden Neugestaltung des Fördersystems deutlich.

Es ist daher nun an der Zeit, die bereits im Regierungsprogramm von Rot-Pink II festgeschriebene Zielsetzung im Bereich der Elementarbildung – *„Wir etablieren ein neues, faires und transparentes Fördersystem, das die Chancengerechtigkeit sozial indiziert („Chancenindex“)..."* – endlich in die Praxis umzusetzen.

Der unterzeichnende Gemeinderat stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat ersucht die amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte, das Fördersystem für private elementare Bildungseinrichtungen umfassend zu reformieren. Ziel ist ein einheitliches System, welches den Förderprozess vereinfacht, den administrativen Aufwand sowohl im Magistrat als auch bei den privaten Trägern reduziert und mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Finanzierung schafft. Zudem soll durch diese Reform Fördergerechtigkeit hergestellt werden, um private Träger bei der Finanzierung ihrer elementarpädagogischen Arbeit den städtischen Kindergärten endlich gleichzustellen.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 17.12.2025

